

Politische Gemeinde Hüttwilen

Protokoll über die 54. Versammlung der Politischen Gemeinde Hüttwilen vom Donnerstag, 14. Dezember 2022 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Nussbaumen.

Vorsitz: Sabina Peter Köstli, Gemeindepräsidentin

Traktanden:

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts
 2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 09.06.2022
 4. Antrag Projektkredit von Fr. 1'250'000.00 (netto) exkl. MwSt. für die Umstellung der Strom- und Wasserzähler auf Smart Meter während vier Jahren (2023 – 2026)
 5. Budget 2023 und Genehmigung Steuerfuss
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegen des Steuerfusses, 48% (wie bisher)
 6. Antrag für die Abparzellierung des Grundstücks Nr. 2053 «Hofwies» in Nussbaumen
 7. Antrag für eine Landabtretung von 23 m² Grundstück Nr. 349 von der Politischen Gemeinde Hüttwilen an den Kanton Thurgau für den Bau einer Busbucht bei der Bushaltestelle Neumühle
 8. Rückkommensantrag zum Geschäft Nr. 5 der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 zur Vergütung von Herkunftsnachweisen für PV-Anlagen mit Komponenten ausserhalb des europäischen Raums und Änderung des Vergütungsprinzips für HKN aus PV-Anlagen
 9. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung und Informationen aus den Ressorts

Eröffnung

Sabina Peter Köstli eröffnet die Versammlung und verweist einleitend auf die vielen Geschäfte, welche an diesem Abend behandelt werden sollen.

Sie begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur 54. Gemeindeversammlung und bedankt sich für das grosse Interesse an der Gemeinde. Es haben sich entschuldigt: Evelyne Hagen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen kann, Damian Loser und Stefan Töngi aus Hüttwilen und Achim Feldmann aus Nussbaumen.

Als Gäste anwesend sind Herr Stefan Hilzinger, Redaktor der Thurgauer Zeitung, Bernd Debrunner, Netzdienstleister der IBG Engineering AG und Hanspeter Woodtli, Strittmatter Partner AG. Aus der Gemeindeverwaltung anwesend ist Silvio Lütolf aus Hüttwilen.

Informationen aus den Ressorts

Sabina Peter Köstli; Gemeindepräsidentin

Wahlen:

Die Legislatur der Gemeindebehörde, der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und des Wahlbüros endet per 31. Mai 2023. Mario Poletti stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsperiode für den Gemeinderat zur Verfügung. Zudem treten drei von vier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und drei von acht Mitglieder des Wahlbüros nicht mehr zur Wiederwahl an. S. Peter bittet die Anwesenden um Beteiligung und Mitarbeit für das Gemeinwesen. Die Wahlvorschlagslisten werden am 15. Dezember 2023 auf der Homepage der Gemeinde Hüttwilen aufgeschaltet und können zudem bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der erste Wahlgang findet am offiziellen Abstimmungstermin vom 17. März 2023 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde für den Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 festgelegt. Interessentinnen und Interessenten können sich bei Fragen an die Behörde oder an die Gemeindeverwaltung wenden.

Zonenplan:

Die Rahmennutzungsplanung mit dem revidierten Zonenplan, dem überarbeiteten Baureglement und dem neuen kommunalen Richtplan wurde in Kraft gesetzt. Dies ist das Ergebnis aus einer über mehrere Jahre andauernden aufwendigen Arbeit. S. Peter ist erfreut darüber, dass dieses Projekt gut abgewickelt werden konnte und bedankt sich bei ihrem Vorgänger für seine grosse Arbeit. In einem nächsten Schritt werden die Quartierpläne, die Baulinienpläne und die Gestaltungspläne revidiert und die Schutzpläne überarbeitet.

Software:

Im neuen Jahr wird die Gemeindesoftware abgelöst, da sie vom Hersteller nicht mehr gewartet wird. Zu Einführungs- und Einarbeitungszwecken bleibt die Gemeindeverwaltung Anfang 2023 zeitweise geschlossen.

Daniel Bauer; Ressort Finanzen, Umwelt und Volkswirtschaft

Tobelbrunnen Nussbaumen

Der Altlastenstandort Tobelbrunnen in Nussbaumen ist der letzte noch nicht abgeschlossene Standort der Gemeinde Hüttwilen. Sämtliche Standorte wurden über die vergangenen 15 bis 20 Jahren geprüft, teilweise überwacht und abgeschlossen. Nun wurde der Standort Tobelbrunnen abschliessend untersucht und der Bericht beim Amt für Umwelt zur Prüfung und Beurteilung eingereicht. Die Prüfung wurde von der Firma AllGeol AG ausgeführt. Es wurden in geringem Mass Austritte von unbedenklichen Stoffen aus dem Altlastenstandort in den Tobelbrunnenbach festgestellt. Die kantonale Stellungnahme wird nun abgewartet.

Neujahrsempfang

D. Bauer lädt zur Teilnahme am Neujahrspéro vom 2. Januar 2023 ein. Er freut sich auf einen humorvollen Morgen.

KVA Thurgau

Der Verband KVA Thurgau plant einen Ersatzneubau für die bestehende Verbrennungsanlage. Diese ist bereits über 25 Jahre alt und erreicht nach zirka 40 Betriebsjahren ihre maximale Nutzungsdauer. Es ist geplant, den Neubau neben der bestehenden Anlage auszuführen um einen fließenden Übergang zu gewährleisten. Es wird geplant, dass die neue KVA einen Energiebeitrag durch Wärmegewinnung leisten kann. Dazu soll es möglich sein, ein Gebiet von Bischofszell bis Kreuzlingen mit Fernwärme zu versorgen.

Mike Fritschi;

Ressort Öffentliche Sicherheit, Liegenschaften und Wärmeverbund

Projekt „Badehüsli“

M. Fritschi informiert über den Stand der Arbeiten am neuen „Badehüsli“ in Hüttwilen. Die Baumeisterarbeiten haben den geplanten Stand erreicht. Nach einer nun folgenden Winterpause werden die Arbeiten im Frühjahr wieder aufgenommen. Ab Februar 2023 sind der Beginn der Holz- sowie Terrainarbeiten geplant. Danach folgen die Arbeiten am Dach und anschliessend der Innenausbau. Am 1. Mai 2023 wird die Badesaison eröffnet, weshalb dieser Termin sowohl für die Gemeinde wie auch für die Betreiber des „Badiosk“ als Meilenstein gilt. Die steigenden Lieferfristen und Preise und damit die Einhaltung der Kosten sind eine grosse Herausforderung. Zudem sind die Pfählungen des neuen Gebäudes teurer ausgefallen als ursprünglich veranschlagt. Um dem entgegenzuwirken wurden Positionen gestrichen oder Arbeiten optimiert. Mit diesen Massnahmen konnte das Budget bislang weitestgehend eingehalten werden. Genauer kann im Januar 2023 gesagt werden, sobald sämtliche Offerten vorliegen.

Christoph Isenring; Ressort Tiefbau und Verkehr

Uerschhauserstrasse in Nussbaumen

C. Isenring informiert über den Stand zum Infrastrukturprojekt Uerschhauserstrasse in Nussbaumen. Der Zeitpunkt des Baubeginns wurde absichtlich im Herbst und damit ausserhalb der Badesaison gewählt. Die Strasse wird voraussichtlich zwischen Februar und Mitte März fertiggestellt und für den Verkehr wieder freigegeben.

Pumpwerk Mühlwies

Damit das Pumpwerk Mühlwies in Nussbaumen wieder in Betrieb genommen werden kann, müsste das Chlorothalonil aus dem Wasser gefiltert werden. Eine brauchbare jedoch umstrittene technische Lösung wäre vorhanden und mit Kosten von zirka Fr. 230'000 umsetzbar. Weitere Varianten werden geprüft.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Die generelle Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Hüttwilen wurde beim Amt für Umwelt zur Prüfung eingereicht.

Bruno Kaufmann; Ressort Werke und EDV

Die Erneuerung der Trafostation „Aeschi“ und der Verteilkabine bei der Badestelle Hüttwilen ist bei der Bewilligungsinstanz (ESTI) zur Genehmigung eingereicht worden. Im Januar sind dann Verhandlungen mit dem Kanton vorgesehen.

Ingenieur

Das EW der Politischen Gemeinde Hüttwilen arbeitet seit kurzem mit dem Ingenieurbüro IBG Engineering aus Weinfelden zusammen. Die Arbeiten verlaufen sehr erfreulich. Durch die Erkenntnisse der laufenden technischen Datenerfassung soll das Netz des EW Hüttwilen dem dynamischen Umfeld angepasst und den wachsenden Anforderungen in Zukunft gewachsen sein. Durch gezielte Massnahmen soll die Netzstabilität zu Gunsten der Endkundinnen und Endkunden langfristig sichergestellt werden.

SBN

Immer mehr Vereine und Private möchten sich mit Beiträgen an der Gestaltung der Seebachtaler News beteiligen. Dies sieht man an den jeweiligen Ausgaben, welche immer dicker werden. B. Kaufmann freut sich über die grosse Beteiligung, welche sicher auch durch das neue Redesign befeuert wurde.

Mario Poletti; Ressort Gesundheit, Generationenfragen und Asylwesen

Flüchtlinge aus der Ukraine

M. Poletti bedankt sich bei den Privaten, welche über längere Zeit Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich aufgenommen haben. Der Kanton Thurgau rechnet im 2023 mit 3'500 neuen Flüchtlingen und davon 2'500 aus der Ukraine. M. Poletti stellt fest, dass ab 2023 Flüchtlinge aus der Ukraine gleichbehandelt werden wie alle anderen Flüchtlinge ungeachtet deren Nationalitäten. Insgesamt wurden neun Flüchtlinge aus der Ukraine in der Gemeinde Hüttwilen aufgenommen. Eine Baueingabe des Hochbauamts Thurgau für eine zwischenzeitliche Umnutzung ihres ehemaligen Lehrlingsheims in der Kalchrain, zu einem Durchgangsheim für Flüchtlinge, liegt vor. Sollte das Projekt umgesetzt werden, werden 30% der im Durchgangsheim untergebrachten 54 Personen der Gemeinde Hüttwilen angerechnet. Damit würde die Gemeinde Hüttwilen das verlangte Soll erfüllen und für weitere Zuweisungen nicht mehr in Frage kommen.

Flüchtlinge im ordentlichen Verfahren

Im Hofacker in Nussbaumen konnte die Gemeinde eine zusätzliche Wohnung mieten. Dort ist neu eine Frau mit ihrem Sohn eingezogen. In der alten Post an der Stammheimerstrasse 1 sind vier weitere Personen eingezogen. Somit erreicht die Gemeinde Hüttwilen eine Quote von sechs Flüchtlingen mit Status F bei erforderlichen sieben.

Kita

Von 80 Gemeinden haben deren 43 eine Kita in ihrer Gemeinde. Nach dem Projekt Zauberzirkus soll auch Hüttwilen wieder eine Kita erhalten. Die Familie Stähli/Hagen hat mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und ihr leerstehendes Haus an der Engulgasse für eine Kita zur Verfügung gestellt. M. Poletti bedankt sich herzlich dafür. Nun wird der Bericht des Departements für Inneres und Volkswirtschaft abgewartet, welcher beurteilt, ob in dieser Liegenschaft eine Kita betrieben werden kann oder nicht. Fest steht, dass die Fluchtwege ertüchtigt werden müssen und zu Gunsten des Brandschutzes allenfalls bauliche Massnahmen erforderlich sind. In der Zwischenzeit wird intensiv nach Betreibern gesucht, welche sich einen Kita Betrieb in Hüttwilen vorstellen können.

2. Präsenz ermitteln und Wahl der Stimmenzähler

Es sind 111 Stimmberechtigte und 4 Gäste anwesend. Das absolute Mehr beträgt 56 Stimmen. Als Stimmenzähler wird das Wahlbüromitglied Urs Hagen von Hüttwilen bestimmt. Röbi Brüscheiler von Nussbaumen wird mit grossem Mehr zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Gegen die Einladung zur Versammlung, gegen die Traktandenliste und gegen die Stimmberechtigung Anwesender wird kein Einspruch erhoben. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

3. Protokoll der 53. Gemeindeversammlung vom 09.06.2022

Einleitend verweist C. Isenring auf Seite acht der vorliegenden Botschaft. Unter dem Titel „Generelle Wasserversorgungsplanung“ hat sich in der drittletzten Zeile ein Fehler eingeschlichen. Das Protokoll wird wie folgt angepasst.

... mit einer Bezugsmenge von $1000\text{ m}^3\text{ pro min}$ wird geändert zu $1000\text{ m}^3\text{ pro Tag}$.

Reto Weber beantragt eine weitere Änderung des Protokolls. Auf Seite 15 wird seine Wortmeldung wie folgt erwähnt.

„R. Weber erinnert an die Strassensanierung in Uerschhausen. Mit dieser Sanierung wurde die Strasse bei der ehemaligen Milchkütte in Uerschhausen erhöht. Die daraus resultierende Rampe ist eine Zumutung und die Liegenschaft wurde seither bereits mehr als einmal überschwemmt. C. Isenring möchte die Vorwürfe nicht bestätigen.“

Er möchte, dass der Satz „C. Isenring möchte die Vorwürfe nicht bestätigen“ aus dem Protokoll gestrichen wird. Künftig sollten zudem die Vornamen jeweils ausgeschrieben werden. Beim Durchlesen des Protokolls bringt er mit dem Namen „E. Hagen“ gleich sechs Gemeindegewohner in Verbindung. Der Änderungsantrag wird zur Abstimmung gebracht. Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag mit 19 Ja zu 25 Nein Stimmen bei 67 Enthaltungen ab.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Änderung der Bezugsmenge und das Protokoll werden mit grossem Mehr genehmigt.

4. Antrag Projektkredit von Fr. 1'250'000.00 (netto) exkl. MwSt. für die Umstellung der Strom- und Wasserzähler auf Smart Meter während vier Jahren (2023 – 2026)

Der vorliegende Antrag sieht vor, dass Messwesen des EW sowie der Wasserversorgung Hüttwilen während den nächsten vier Jahren auf Smart Meter umzubauen. Über

das Projekt wurde bereits ausführlich in den Seebachtaler News sowie auf der Homepage der Gemeinde Hüttwilen berichtet. Die erwarteten Kosten werden durch Gebühren der jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert. Das Projekt wirkt sich gemäss B. Kaufmann nicht auf die Tarife der Gemeindewerke aus. Ausgenommen dem Zählerersatz ändert sich für die Kundinnen und Kunden nichts. Durch die neue Smart Meter Lösung entfällt künftig zudem die Notwendigkeit einer Rundsteueranlage.

B. Kaufmann orientiert die Anwesenden über das Funktionsprinzip von Smart Meter Zählern im Fall der EW-Versorgung:

- 1. Der Stromzähler misst den Verbrauch oder die Rücklieferung der Endkundinnen und Endkunden. Der Verbrauch resp. die Rücklieferung wird viertelstündlich erfasst und die Daten einmal täglich an den Systemanbieter übermittelt. Ansonsten finden keine Datenübertragungen statt. Die Daten werden verschlüsselt über das Powerline System (Stromnetz) übermittelt.
- 2. Zusätzlich zum Zähler werden Lastschaltgeräte eingebaut, welche verbrauchsintensive Geräte regeln können. Dabei handelt es sich in der Regel um Endgeräte, welche bereits heute durch die Rundsteuerung gesteuert werden und für die eine Netztrennung nicht sensitiv sind. Die Lastschaltgeräte sollen verhindern, dass die angestrebten und teuren maximalen Lastspitzen nicht überschritten werden und das Netz nicht überlastet wird. Wenn nötig, können künftig mit demselben Lastschaltgerät mehrere Endgeräte zu- oder abgeschaltet werden (z. B. E-Ladestationen).

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher findet keine Veränderung gegenüber dem bisherigen System statt. Es findet keine Fremdbestimmung oder ein Eingriff in die Privatsphären statt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Oskar Akeret, Nussbaumen, lobt den Gemeinderat für den Text zu diesem Geschäft, welcher auch für Laien verständlich verfasst wurde. Er möchte wissen, ob sein privater Zähler bei einer Annahme des Geschäfts bereits wieder ersetzt werden müsste. Zudem ist er überrascht, dass über die Wasserzähler nichts erwähnt wurde. Die Daten der Wasserzähler werden per Funk übermittelt, was seiner Meinung nach nicht allen Leuten passen könnte. Er fragt sich, ob deshalb nicht auf die Wasserzähler eingegangen wurde. Er möchte wissen, was mit den Leuten passiert, welche keine Funkverbindung wünschen und verweist weiter auf die hohen Kosten für die Projektplanung. Er möchte wissen, wie diese Kosten von über Fr. 300'000.00 zustande kommen. B. Kaufmann erklärt, dass die Projektplanungskosten leicht über 10% der Gesamtkosten ausfallen und ebenfalls über die nächsten vier Jahre anfallen. Der Aufbau eines Smart Meter Systems ist sehr zeitaufwendig und daher kostenintensiv und die Arbeiten können nicht auf einen Schlag ausgeführt werden. Der Hinweis auf die Wasserzähler ist korrekt. Es handelt sich jedoch vorwiegend um ein EW-Projekt. Die Wasserzähler sollen zu Synergiezwecken miteingebunden werden. Dabei hat man sich für die günstigste Lösung mit der Datenübertragung per Funk entschieden. Die Wasserzähler verfügen über eine kleine integrierte Knopfzelle, deren Lebensdauer auf zirka 15 Jahre geschätzt wird. Dieses Beispiel soll zeigen, wie gering die Strahlungsleistung des Zählers ist. B. Kaufmann erklärt, dass Netzleitungen in der Regel eine stärkere Strahlungswirkung haben als die Funksignale der Wasserzähler. Er geht zudem davon aus, dass zwischen 5 -7 % der Wasserzähler drahtgebunden ausgeführt werden, was durchaus ebenfalls möglich wäre aber nicht budgetiert ist. Sollte die Liegenschaft von O. Akeret mit einem neuen Zähler ausgerüstet sein, ist dieser bereits Smartmeterfähig. Sein privater Zähler muss nicht ersetzt werden, da das Model E450 bereits SmartMeter tauglich ist. Es werden generell

nur noch Smart Meter taugliche Zähler eingebaut, auch wenn dieses Geschäft nicht angenommen würde.

Urs Egli, Nussbaumen, stellt fest, dass die Wasserzähler ihre Daten an den EW-Zähler per Funk übermitteln. B. Kaufmann bestätigt dies. U. Egli erklärt weiter, dass die gesammelten Daten danach per GSM an den Datenempfänger übermittelt werden, worauf er sich die Frage stellt, ob dafür zusätzliche Swisscom Antennen nötig wären respektive die vorhandene Netzabdeckung ausreicht. B. Kaufmann erklärt, dass die Datenübermittlung über das bestehende GSM-Netz stattfindet und keine neuen Antennen dafür nötig sind. U. Egli möchte wissen, ob auch eine Datenübertragung über Kabel möglich wäre. B. Kaufmann bestätigt dies, die Kosten wären jedoch wesentlich höher, da die Gemeinde bislang nicht über ein flächendeckendes Glasfasernetz verfügt.

Roger Frei, Hüttwilen, möchte die Aussage richtig verstehen, dass einmal am Tag die Datenübertragung stattfinden soll. B. Kaufmann erklärt, dass die gesammelten Daten aller Zähler einmal pro Tag übertragen werden. Der Zähler erfasst die Daten jedoch viertelstündlich. Die Daten werden nur einmal im Jahr für die Jahresabrechnung an das Verrechnungssystem übermittelt. R. Frei möchte sich nochmals rückversichern, dass die Werte alle Viertelstunden gespeichert werden. B. Kaufmann bestätigt dies, sowohl für die Strom- wie auch für die Wasserzähler.

D. Giuliani, Nussbaumen, erkundigt sich über das öffentliche Beschaffungswesen und wie in diesem Zusammenhang der Auftrag ausgeschrieben werden soll, da bereits bestehende Smart Meter Zähler vom EW eingesetzt werden. B. Kaufmann kann noch keine Aussage über die Auftragsvergaben machen. Sobald das Verfahren festgelegt ist, wird er die Öffentlichkeit darüber orientieren. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für das Smart Meter Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 1.25 Mio zuzustimmen.
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 65 Ja gegen 33 Nein Stimmen bei 13 Enthaltungen zu.

5. Budget 2023 und Genehmigung Steuerfuss

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 147'000.00 ab. Das Budget sieht keine massgebenden Abweichungen gegenüber dem Vorjahr vor. Wie in der Vergangenheit, haben Aufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe wie auch Veränderungen bei den Steuererträgen die grössten Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, sowohl die Sozialkosten wie auch die Steuereinnahmen realistisch zu budgetieren, was die Gefahr zulässt, dass sich Abweichungen sehr schnell auswirken. Im Gegenzug dazu findet keine Budgetierung auf Vorrat statt. Der budgetierte Fehlbetrag ist für die Gemeinde Hüttwilen gut zu verkraften. Mit Rechnungsabschluss 2021 weist die Gemeinde ein freies Eigenkapital von fast Fr. 2.9 Mio aus.

Allgemeines zum Budget

Daniel Bauer (Abfallentsorgung)

Im Bereich der Abfallentsorgung ist der Bau eines zusätzlichen Unterflurcontainers in Hüttwilen geplant. Ursprünglich vorgesehen war der Bau eines Unterflurcontainers zu-

sammen mit dem geplanten Neubau an der Kalchrainerstrasse. Wegen Projektverzögerungen konnte es bislang nicht dazu kommen. Bezogen auf die Einwohnerzahlen ist ein zusätzlicher Unterflurstandort in Hüttwilen erforderlich.

Sabina Peter Köstli (Gemeindeverwaltung)

Im Budget vorgesehen ist eine Verwaltungsüberprüfung durch einen externen Dienstleister. Dabei sollen die Pensen des Gemeindepersonals ermittelt werden. Es werden Kosten von zirka Fr. 15'000.00 erwartet.

Mike Fritschi (Liegenschaften des Verwaltungsvermögens)

Zusätzlich zum Liegenschaftsunterhalt sind im Budget Kosten für die Sanierung der Fassade bei den Alterswohnungen in Nussbaumen von Fr. 70'000.00 vorgesehen.

Mario Poletti (Asyl)

Neu wurde im Budget die Position Asyl mit Schutzstatus S im Kontorahmen aufgenommen. Diese wird finanziert durch Globalpauschalen des Kantons. Zusätzlich fallen im ordentlichen Asylwesen Kosten der zugewiesenen Personen an, welche ebenfalls über die Globalpauschale finanziert werden.

Christoph Isenring (Gasversorgung)

Bei der Gasversorgung erhöht sich der Einkaufspreis und gleichzeitig weniger stark der Verkaufspreis. Durch die derzeit sehr hohen Einlagen in die Spezialfinanzierung aus den Vorjahren, können die gestiegenen Gaspreise zum Teil kompensiert werden.

Bruno Kaufmann (IT)

Im 2023 ist eine Grunderneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Hüttwilen vorgesehen. Der derzeitige Auftritt ist nicht mehr zeitgemäss und der Aufbau für die Nutzer nicht übersichtlich.

Die Diskussion wird eröffnet. Oskar Akeret, Nussbaumen, möchte wissen, ob die geplante Einlage in den Naturfonds durch Badeeintritte finanziert wird. Er möchte zudem wissen, um was für eine Art von Fonds es sich handelt. D. Bauer erklärt, dass eine neue Vereinbarung mit den Eigentümern des Hüttwilersees ausgehandelt werden musste und unterzeichnet wurde. Die Seebesitzer haben darin vertraglich den Anspruch geltend gemacht, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Badebetrieb in einen Fonds geöffnet werden, welcher zum Schutz Pflege der Seen und Umgebung verwendet werden soll. Der Fonds soll durch die Gemeinde verwaltet und Entnahmen gemeinsam durch die Seebesitzer und den Gemeinderat bestimmt werden. Dino Giuliani, Nussbaumen, ist nicht generell gegen die Bildung eines Fonds. Er hinterfragt jedoch, ob dies ohne die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung überhaupt erlaubt ist. Nach HRM2 muss für einen Fonds ein Reglement ausgearbeitet werden, welches die Zustimmung der Gemeindeversammlung erfordert. S. Peter verweist auf Evelyne Hagen, welche am heutigen Abend krankheitshalber ausgefallen ist. Sie ist derzeit an der Erarbeitung eines Reglements. Weitere Informationen folgen. Es folgte keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budget 2023.

a) Erfolgsrechnung 2023

Das grosse Mehr stimmt der Erfolgsrechnung 2023 zu.

b) Investitionsrechnung 2023

Das grosse Mehr stimmt der Investitionsrechnung 2023 zu.

c) Festlegen des Steuerfusses, 48% (wie bisher)

Das grosse Mehr stimmt dem Steuerfuss von 48% (wie bisher) zu.

6. Antrag für die Abparzellierung des Grundstücks Nr. 2053 «Hofwies» in Nussbaumen

S. Peter zeigt die Situation beim Ortseingang Nussbaumen von Uerschhausen kommend. Das betroffene Grundstück befindet sich in einer Wohn- und Gewerbezone und hat eine ruhige Wohnlage mit schöner Aussicht. Das Grundstück befindet sich zum Teil auf belastetem und zum Teil auf unbelastetem Boden. Mit der geplanten Parzellierung würden beide Grundstücke in der Bauzone bleiben und stehen nicht für Kompensationszwecke zur Verfügung. Die Grundidee bei der ersten Ausschreibung war die Ansiedlung von Familien. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Raumentwicklung sollte der östliche (belastete) Teil nicht unterkellert werden. Darauf wurde in der Ausschreibung im Amtsblatt vor zirka einem Jahr hingewiesen. Auf die Ausschreibung hin haben sich sieben Interessenten gemeldet und ein Angebotsdossier eingereicht. Bei der Beurteilung ist aufgefallen, dass die Ausschreibung sehr unterschiedlich interpretiert wurde, was eine Beurteilung aufgrund eines einheitlichen Beurteilungsrasters erschwerte. Die Konzepte nahmen entweder keinen Bezug auf den belasteten Grundstücksteil und sahen eine Unterkellerung vor, bezogen sich lediglich auf den unbelasteten Teil oder sahen sogar eine Sanierung des belasteten Bodens vor.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, der Gemeindeversammlung die Parzellierung des Grundstücks zu beantragen, wobei rund 2'000 m² unbelastet blieben und für Familien in Form von mehrheitlich Mehrfamilienhäusern ausgeschrieben werden könnten. Familienwohnen auf einem belasteten Standort erachtet der Gemeinderat als problematisch. Eine Gestaltungsplanpflicht ist vorgesehen für diese Parzelle. Hanspeter Woodtli, Strittmatter und Partner, macht nochmals auf die Problematik der verschiedenen Projekte und Offerten aufmerksam, welche nach der Ausschreibung eingegangen sind. Generell kann das ganze Grundstück bebaut werden (belastet und unbelasteter Teil). Das mit Abstand beste Konzept hat vorgesehen, dass der belastete Teil saniert werden sollte. Aus diesem Grund stellt der Gemeinderat die Frage an die Versammlung, ob das Grundstück parzelliert oder belassen werden sollte wie bisher. Die Diskussion wird eröffnet.

Dino Giuliani, Nussbaumen spricht sich gegen eine Abparzellierung aus, da dies nicht im Sinn der Nussbaumer Bevölkerung wäre. Nussbaumen braucht mehr Einwohner für die Schule. Die Parzelle Hofwies bietet nun die Chance für eine Überbauung. Sollte das Grundstück abparzelliert werden besteht die Gefahr, dass wieder ausschliesslich Einfamilienhäuser gebaut würden. Die gesamte Parzelle hingegen bietet die Möglichkeit für den Bau von vielen Wohneinheiten und günstigen Wohnraum für junge Familien. D. Giuliani möchte der Gemeindeversammlung deshalb die Ablehnung empfehlen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde das Grundstück selber steuern und mit der Planung weiter verfahren soll. S. Peter erklärt, dass auch nach einer Parzellierung nicht nur Ein- sondern primär Mehrfamilienhäuser geplant wären. Der belastete Teil könnte im Eigentum der Gemeinde bleiben für künftige Projekte ohne Unterkellerung. Es bliebe auch Zeit, weitere Projekteingaben abzuwarten oder den belasteten Teil als Reserve zu behalten oder für stilles Gewerbe vorzusehen. Oskar Akeret,

Nussbaumen, möchte wissen, ob es Interessenten gehabt hat, welche das gesamte Grundstück erwerben wollten. Hp. Woodtli bestätigt, dass sieben Angebote eingereicht worden sind für das gesamte Grundstück. Die Projekte, welche keine Sanierung vorsahen, gehörten jedoch nicht zu den besten. Generell sei es nicht neu, auf "Güsel" zu bauen.

Der Verkauf von belastetem Boden gestalte sich aus verschiedenen Gründen schwieriger (z. B. gesundheitliche Bedenken der Baulandinteressenten wegen möglichen krebserregenden Stoffen). O. Akeret würde bevorzugen, wenn das gesamte Grundstück verkauft und der belastete Teil mit einer Platte verschlossen würde. Mit einer Auszonung wäre er zudem nicht zufrieden.

Roland Kellenberger, Hüttwilen, hält die Vorbehalte, dass der belastete Boden Krebs verursachen könnte, für Angstmacherei. Er möchte wissen, was bei einer Parzellierung mit dem belasteten Teil passieren würde und ob dieser dann abgesperrt werden müsste. S. Peter wollte keine Angst schüren. Die gesundheitlichen Bedenken wurden von Offertstellern angebracht. Für Michael Hartung, Nussbaumen, steht der grösstmögliche Nutzen für Nussbaumen im Vordergrund und nicht der Schaden. Eine Sanierung der Altlasten wäre vermutlich nachhaltig. Die Kosten für die Sanierung könnten bis Fr. 5 Mio betragen. Wenn das Grundstück saniert würde, wären die Kosten durch den Verkauf in etwa ausgeglichen. S. Peter erklärt, dass der Ertrag für die Sanierung eingesetzt werden müsste. Die Ämter hätten jedoch allesamt von einer Sanierung der Altlastenstelle abgeraten. Es wäre unklar, wie sich der Eintrag ins Trinkwasser verhalten würde, was problematisch für die Quelfassung „Müliwis“ wäre. S. Peter hätte das Grundstück grundsätzlich gerne saniert. D. Giuliani hat hingegen Mühe mit der Diskussion über den Altlastenstandort. Es wurde festgestellt, dass dieser nicht sanierungsbedürftig ist, ansonsten müsste das Amt für Umwelt dies verlangen. Es handle sich nicht um ein Atommülllager. Er fordert den Gemeinderat auf, das Zepter selber in die Hand zu nehmen und möchte von der Behörde wissen, ob die Bereitschaft besteht, selber einen Gestaltungsplan auszuarbeiten. S. Peter stellt fest, dass der Gemeinderat bereit dazu ist, da ohnehin eine Gestaltungsplanpflicht besteht. D. Giuliani möchte, dass zuerst ein Gestaltungsplan ausgearbeitet wird und danach über eine Parzellierung gesprochen werden kann. Somit besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt Einfluss auf die Gestaltung des Grundstücks nehmen zu können. Walter Schmid, Hüttwilen, erinnert daran, dass dieses Gebiet sehr wasserreich ist und das Wasser generell unterbewertet wird. Er möchte wissen, ob das Wasser bei der Pumpstation Müliwis zum Trinken nutzbar oder nicht nutzbar ist, da Chlorothalonil vom Altlastenstandort in die Wasserfassung eintritt. Der Altlastenstandort ist zwar nicht sanierungsbedürftig, jedoch ist es problematisch, dass Stoffe in eine Trinkwasserfassung eintreten. Christoph Isenring verweist auf die Rückmeldungen der kantonalen Ämter, welche eine Sanierung nicht empfehlen. Die Umwelt könnte bei einer Sanierung viel stärker belastet werden. W. Schmid kann sich das ebenfalls vorstellen, ist aber der Meinung, dass ein Gestaltungsplan über das ganze Gebiet und nicht nur über einen Teil ausgearbeitet werden muss. Eine Abstimmung über die Parzellierung ist noch nicht reif. Christoph Brander, Schulbehörde Nussbaumen, spricht für die Schule, welche sich mehr familienfreundlichen Wohnraum in Nussbaumen wünscht. Er würde bevorzugen, wenn die ganze Parzelle genutzt werden könnte. Simon Vetterli, Hüttwilen ist ebenfalls der Meinung, dass das Grundstück gesamthaft betrachtet und nicht parzellierte werden sollte. Der Bau einer Tiefgarage im unbelasteten Teil wäre grundsätzlich möglich. Hp. Woodtli bestätigt, dass dies im unbelasteten Teil flächenmässig ausreichend wäre. Es stellt sich für die weitere Bearbeitung die Frage, wie mit den bisherigen Interessenten umgegangen wird. Bei einer Gestaltungsplanpflicht hätte der Gemeinderat den Lead.

Ein Betreiber müsste wohl gefunden oder allenfalls die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft in Erwägung gezogen werden. Alle Ideen, die vorgebracht wurden, könnten aber generell umgesetzt werden, unabhängig der Parzellierung. Auf jeden Fall ist der Bau von 30-40 „anständigen“ Wohnungen auf diesem Grundstück machbar. Ob dann auch Familien mit Kindern einziehen, kann jedoch nicht garantiert werden. Was sich S. Peter nicht vorstellen kann ist, dass die Gemeinde das Grundstück selber bebaut. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft wird zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abparzellierung des Grundstücks Nr. 2053 „Hofwies“ in Nussbaumen.

Das grosse Mehr lehnt den Antrag ab.

7. Antrag für eine Landabtretung von 23 m² Grundstück Nr. 349 von der Politischen Gemeinde Hüttwilen an den Kanton Thurgau für den Bau einer Busbucht bei der Bushaltestelle Neumühle

Das kantonale Tiefbauamt baut seine Bushaltestellen so um, dass der behindertengerechte Standard eingehalten wird. Vorgesehen ist auch der Umbau der Busbucht bei der Haltestelle Neumühle. Damit die Fahrzeuge in die Busbucht einfahren können, muss das Grundstück Nr. 349 der Politischen Gemeinde Hüttwilen im nördlichen Teil der Haltestelle überfahren werden. Damit die Zuständigkeiten klar geregelt sind, sollen die betroffenen 23 m² an den Kanton Thurgau abgetreten werden. Würde die Übertragung nicht stattfinden, bliebe die Gemeinde Eigentümerin und wäre damit weiterhin für den Unterhalt dieser Fläche (z. B. Schneeräumung) zuständig. Für die Gemeinde entstehen durch die Abtretung keine Nachteile. Die Diskussion wird eröffnet. Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die unentgeltliche Landabtretung von 23 m² des Grundstücks Nr. 349 von der Politischen Gemeinde an den Kanton Thurgau zu genehmigen.

Das grosse Mehr stimmt dem Antrag zu.

8. Rückkommensantrag zum Geschäft Nr. 5 der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 zur Vergütung von Herkunftsnachweisen für PV-Anlagen mit Komponenten ausserhalb des europäischen Raums und Änderung des Vergütungsprinzips für HKN aus PV-Anlagen

PV-Komponenten aus europäischem Raum

An der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 wurde beschlossen, dass nur PV-Energie zusätzlich vergütet werden darf, sofern die Komponenten der PV-Anlagen im europäischen Raum hergestellt wurden. In der Zwischenzeit sind asiatische Hersteller Marktführer für den Bau von elektronischen Komponenten für PV-Anlagen und es ist zusehends fraglich, weshalb weit fortgeschrittene Technologien von dieser Vergütung ausgeschlossen werden. Problematisch ist auch, dass durch den Ausschluss solcher PV-Anlagen Produzenten im eigenen Netz ausgeschlossen werden und dadurch eine Ungleichbehandlung stattfindet. Aus diesem Grund soll die damals beschlossene Einschränkung nun aufgehoben werden. Die Formulierung „Komponenten ausserhalb des europäischen Raums“ bezieht sich zudem auch auf die Hersteller in den USA. Das

Prüfverfahren gestaltete sich jeweils schwierig und für die Praxis ungeeignet, da grundsätzlich per Definition alle Teile einer PV-Anlage aus dem europäischen Raum stammen mussten.

Die Diskussion wird eröffnet. Urs Egli, Nussbaumen, ist der Meinung, dass die Beschränkung auf den europäischen Markt nach wie vor zeitgemäss ist, da China ihre Module immer noch sehr billig produzieren kann und elektrische Energie zum grossen Teil aus Kohlekraftwerken bezieht. Er ist sich daher nicht sicher, ob dieser Antrag der richtige Weg ist. B. Kaufmann gibt zu bedenken, dass die zehn weltgrössten Hersteller von PV-Paneelen aus China stammen und diese die höchsten technischen Standards erfüllen. Er gibt zudem zu bedenken, dass die Einschränkung ein Eingriff in den freien Markt bedeutet, was auf Stufe Gemeinde fraglich und generell unerwünscht ist. U. Egli glaubt hingegen nicht, dass die Gemeinde mit dieser Regelung in den Markt eingreift. Die Produktion zurück in den heimischen Markt zu bringen ist grundsätzlich förderlich und der damalige Entscheid setzte ein Zeichen. Hanspeter Zehnder, Hüttwilen, erzählt von seinen jährlichen Besuchen an einer Solarmesse in München, wo jeweils neue Produkte der PV-Industrie vorgestellt werden. Ohne asiatische Hersteller gäbe es fast keine Produkte mehr an dieser Messe, was leider einfach Realität ist. Eine Verweigerung solcher Produkte wäre aus seiner Sicht fast eine Abmeldung von neuen Technologien. Andreas Wieland, Hüttwilen, erklärt, dass die Zellproduktion noch nie in Europa stattgefunden hat. Es gibt somit keine in Europa produzierten Zellen. Ob die Module nun in Europa oder im Ausland zusammengebaut werden, spielt aus seiner Sicht keine Rolle mehr. D. Giuliani, Nussbaumen, erklärt, dass die zusätzliche Vergütung für Herkunftsnachweise generell als Förderung eingeführt wurde und sich der Rücklieferungsstarif bewusst im Laufe der Jahre reduziert hat. Er fragt sich, ob diese Förderung zum heutigen Zeitpunkt immer noch nötig ist. Auch ohne diese Förderung lohnen sich Investitionen in eine PV-Anlage nach wie vor. Ob es den Seebachtaler Solarstrom überhaupt noch braucht, hinterfragt er. B. Kaufmann bestätigt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit die PV-Energie sicher gut gefördert hat und findet dies auch weiterhin sinnvoll. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Rückkommend zum Geschäft Nr. 5 der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dass das EW der Politischen Gemeinde auch Herkunftsnachweise von PV-Anlagen mit Komponenten aus nicht europäischem Raum vergüten darf.

Das grosse Mehr stimmt dem Antrag zu.

Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) - Gemittelter Satz

An der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 2013 wurde festgelegt, dass sich die Höhe der Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN) nach dem gemittelten Satz aus dem Energiepreis für Haushaltskunden und dem aktuellen KEV-Satz bildet. In der Zwischenzeit gibt es den KEV-Satz in der damaligen Form nicht mehr, respektive läuft per Ende 2022 aus. Der Vergütungssatz hat sich im Lauf der Zeit so stark reduziert, dass der Grundgedanke einer PV-Förderung generell hinterfragt werden kann. Der Tarif für die Vergütung von „HKN“ kann aus zeitlichen Gründen nicht jährlich bei der Gemeindeversammlung beantragt werden, da die EW-Tarife jeweils bis Ende August des Vorjahres publiziert werden müssen. Der Gemeinderat beantragt daher, dass die Kompetenz für die Festlegung des „HKN“ Tarifs an den Gemeinderat übertragen wird. Die Diskussion wird eröffnet. Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenzen zur jährlichen Festlegung des „HKN“ Tarifs. Das grosse Mehr stimmt dem Antrag zu. B. Kaufmann bedankt sich für das Vertrauen in den Gemeinderat.

9. Verschiedenes und Umfrage

S. Peter eröffnet die Diskussion

Walter Schmid, Hüttwilen, hat eine Frage zum Schloss Steinegg. Es ist bekannt, dass die Gemeinde gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) bereits einen Beitrag an die Eigentümer des Schloss Steinegg überwiesen hat. Er möchte daher wissen, ob sich die Eigentümerfamilie jemals bei der Gemeinde angemeldet hat oder überhaupt jemand in diesem Schloss wohnt. Nach Rücksprache mit D. Meier dürfen solche Informationen nicht herausgegeben werden. S. Peter kann daher keine Aussage über den Wohnsitz der Schlosseigentümer machen. W. Schmid erklärt, dass die Gelder aus der Gemeindegasse gesprochen wurden und das Baugeschäft, welches für die Bauarbeiten beauftragt wurde, bereits seit Ewigkeiten mit einem Bauwagen vor Ort ist. Es ist jedoch nie jemand zu sehen. Gleichzeitig wurde der Bevölkerung versprochen, dass nach Beendigung der Bauarbeiten eine Besichtigung des Schlossareals für die Öffentlichkeit ermöglicht wird. S. Peter zeigt sich bereit, mit den Schlosseigentümern Kontakt aufzunehmen und die Situation zu besprechen. W. Schmid begrüsst dies.

Sabrina Akeret, Nussbaumen, hat eine Familie aus der Ukraine bei sich aufgenommen. Sie hat sehr geschätzt, dass die Gemeinde Kontakt mit ihr aufgenommen und sich für die Beherbergung bedankt hat. Der zugesprochene Geldbeitrag seitens Kantons wurde ihr jedoch nie überwiesen. Sie möchte daher wissen, wie der Stand der Überweisung ist. M. Poletti bedankt sich für die positive Wortmeldung. Auch er hat sich über die persönlichen Kontakte gefreut und bestätigt, dass das Geld in der Zwischenzeit angekommen ist und nun zeitnah verteilt wird. Oskar Akeret, Nussbaumen, hat eine Frage zur neu gegründeten Baukommission. Die Beurteilung von Baugesuchen wurde an eine Fremdfirma ausgelagert, weil die Verfahren immer komplizierter werden. Daher steigen die Kosten für den Bereich Bauverwaltung laufend. Aus diesem Grund fragt er sich, weshalb es nun zusätzlich auch noch eine Baukommission braucht. Ein solches Gremium äussert sich zusätzlich zu Projekten, welche dadurch noch komplizierter werden. S. Peter bestätigt, dass der Bereich Bau immer hochstrittig ist, was zu erheblichem Administrationsaufwand bei der Gemeindeverwaltung führt. Die Baugesuche werden durch einen technischen Berater geprüft. Dieser hat festgestellt, dass ihm in der Dorfzone (sensible Zone) die ortstypische Erfahrung fehlt und die Bauordnung zu wenig Anhaltspunkte für ein umfassendes Bild liefert. Sein fehlender Bezug zum Ort wird nun mit der Baukommission, welche mit drei Fachleuten aus allen drei Ortsteilen zusammengesetzt ist, kompensiert. Die Baukommission wird mit Sitzungspauschalen vergütet und nur bei Bedarf eingesetzt.

Ueli Hagen, Hüttwilen, stellt fest, dass beim Bau des neuen „Badehüsli“ der Hochwasserschutz berücksichtigt wurde, für die Badewiese jedoch nicht. Er möchte gerne den Grund dafür wissen. Zudem fehlt ihm eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Badi Hüttwilen, welche in der Badi Frauenfeld offiziell gemacht wurde. Weiter möchte er wissen, ob die Gemeinde Land zu Parkzwecken zusätzlich pachtet, obschon die Gemeinde noch eigenes Land bei der Badi Hüttwilen gehören würde. M. Fritschi bestätigt, dass einmal die Badeanlage von Hochwasser betroffen war, dies aber vermutlich nicht die Regel sein wird und daher nicht das gesamte Gelände höher gelegt werden muss. Es ist zudem richtig, dass ein Teil der Parkierungsanlagen der Gemeinde gehört und ein

anderer Teil gepachtet wird. Dies ist seit jeher der Fall. U. Hagen meint, dass auch die Nordseite der Gemeindeparzelle noch zusätzlich für Parkfelder genutzt werden könnte. Stattdessen sollten die Parkfelder entlang der Badewiese wegfallen und die Wiese vergrössert werden. Generell gehen die Hüttwiler im Hochsommer nicht mehr baden, da bereits zu viele Besucher die Anlage benutzen. M. Fritschi erklärt, dass dies bereits mit den Grundstückbesitzern abgeklärt wurde. Die Gemeinde muss die Situation jedoch so belassen wie bisher. Da das Gelände nicht der Politischen Gemeinde gehört, kann sie in dieser Sache nicht selber entscheiden. U. Hagen erkundigt sich erneut über die Wirtschaftlichkeitsrechnung. M. Fritschi bestätigt, dass die Investition auf die Nutzungsdauer von 33 Jahren gerechnet wurde und das Gebäude während dieser Zeit amortisiert wird. U. Hagen möchte weiter wissen, weshalb seine Zufahrtstrasse schmaler ausgeführt wurde als zuvor und weshalb die Ränder nicht abgeschlossen wurden, da die Strasse nun gefährlich für Velofahrer ist. C. Isenring erklärt, dass die Strasse in gleicher Breite ausgeführt wurde wie zuvor. Sie wurde mit einer komplett durchgehenden Schicht Asphalt und einer Bitumenschicht ausgeführt. Er hat nicht den Eindruck, dass eine Unfallgefahr besteht, ausser beim Überfahren der Strasse. U. Hagen meint, dass eine geteerte Strasse mit gespritztem „OB“ vermutlich einzigartig im Thurgau ist. C. Isenring erklärt, dass in die bestehenden Löcher Asphalt eingebaut wurde, um eine solide Trag-schicht zu erreichen. Diese Ausführung ist nachhaltiger als der Einbau einer einfachen Schottertränke. Die ausführende Firma wendet dieses Verfahren jedoch häufig an. Andreas Wieland, Hüttwilen, erkundigt sich über die Energiekommission, welche vor einiger Zeit aufgelöst wurde. Er möchte wissen, wie die Situation hinsichtlich Energiethemen ist und ob etwas von der Gemeinde in Planung ist. B. Kaufmann erklärt, dass die Kommission nicht aufgelöst wurde, sondern lediglich pausiert. Die Energiekommission kann jedoch jederzeit wieder aktiviert werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

S. Peter dankt allen ausübenden Anwesenden für ihre Unterstützung in Gemeindebelangen, der Primarschule für das Gastrecht und den Verwaltungsmitarbeitenden für ihre fundierte Arbeit. Die Stimmberechtigten erheben keine Einwände gegen die Versammlungsführung. S. Peter schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Sabina Peter Köstli

Daniel Meier